

Schweiz

Das Versprechen wird verschoben

Gegenwind für die AHV-Reform Die Befürworter der Vorlage haben den Frauen höhere Pensionskassenrenten in Aussicht gestellt. Doch nun schiebt die Ständeratskommission die Reform auf die lange Bank.

Markus Brotschi

Die AHV-Reform steht auf des Messers Schneide. Gemäss der jüngsten Tamedia-Umfrage stimmen 52 Prozent der Befragten zu, 47 Prozent lehnen die Vorlage ab. Gross ist die Ablehnung unter den Frauen, die am 25. September den Ausschlag geben könnten. Ausgerechnet jetzt spielt die Sozialkommission des Ständerats der linken Gegnerschaft der AHV-Reform (AHV 21) in die Hände. Sie hat den Entscheid über Verbesserungen für Frauen in der zweiten Säule aufgeschoben, wie mehrere Quellen bestätigen. Wie die Verbesserungen für die Frauen aussehen – ob es überhaupt welche gibt –, wird somit erst nach der AHV-Abstimmung bekannt. Weder Kommissionspräsident Erich Ettlino noch andere Kommissionsmitglieder waren gestern für Stellungnahmen erreichbar.

Dabei war die bessere Absicherung von teilzeiterwerbstätigen Frauen in der beruflichen Vorsorge (BVG) ein Versprechen der bürgerlichen Befürworter. Denn die Linke bekämpft die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 unter anderem deshalb, weil Frauen im Schnitt nur halb so hohe Pensionskassenrenten haben wie die Männer. Insgesamt ist ihr Renteneinkommen aus AHV und Pensionskasse um ein Drittel geringer.

«Ständeräte riskieren Scheitern der AHV-Reform»

Eigentlich wollte die Ständeratskommission die entsprechenden Beschlüsse noch diese Woche fassen, damit der Ständerat die BVG-Reform am Dienstag nächster Woche beraten kann. Damit hätte der Ständerat 12 Tage vor der AHV-Abstimmung den Beweis abliefern können, dass es ihm ernst ist mit einer besseren Absicherung der Frauen in der zweiten Säule.

Besonders ärgerlich ist der Aufschub für die Frauen des bürgerlichen Lagers und der politischen Mitte, die das höhere Frauenrentenalter befürworten und für Verbesserungen in der zwei-



Eine bessere Absicherung der Frauen in der zweiten Säule ist nicht in Sicht: Bargeldbezug am Bancomaten. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

ten Säule eintreten. «Falls der Ständerat die Reform der zweiten Säule tatsächlich nicht in der Septembersession berät, riskiert man damit ein Scheitern der AHV-Reform am 25. September», sagt die grünliberale Nationalrätin Melanie Mettler. Der Ständeratskommission sei offenbar nicht bewusst, dass sie mit ihrem Aufschub die Reformblockade zementiere. Enttäuschend sei, dass der Sozialkommission der Ernst der Lage nicht bewusst sei. Sonst hätte sie die Sommerpause dazu genutzt, eine breit abgestützte Lösung auszuhandeln, die Frauen in der zweiten Säule besser versichere und die mehrheitsfähig sei.

Ursprünglich hätte der Ständerat bereits im Juni die entsprechenden Beschlüsse zur besseren Absicherung von Teilzeiterwerbstätigen und damit der

Frauen fassen sollen. Doch damals schickte der Ständerat die Vorlage zurück an seine Sozialkommission, weil diese keine beschlussreife Reform ausgearbeitet hatte. Streitpunkt waren im Juni die Kompensationszahlungen für die Versicherten in der zweiten Säule. Diese Kompensation soll Rentensenkungen ausgleichen, die durch die Senkung des rentenbestimmenden Umwandlungssatzes entstehen.

Gewerkschaften sehen sich bestätigt

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) sieht sich durch das Vorgehen der Ständeratskommission bestätigt. «Falls die Beschlüsse für die Reform der zweiten Säule tatsächlich erst nach der AHV-Abstimmung gefasst werden, fällt die Argumentation der Bürgerlichen in sich

zusammen», sagt SGB-Sprecher Urban Hodel. «So wird der Bevölkerung mit AHV 21 die Katze im Sack verkauft. Dass die heute schlechte Rentensituation der Frauen in der zweiten Säule verbessert wird, erweist sich als leeres Versprechen.»

Hodel verweist darauf, dass die Gewerkschaften zusammen mit dem Arbeitgeberverband eine Kompromisslösung ausgearbeitet hatten. Diese sah etwa vor, dass alle künftigen Rentner einen pauschalen monatlichen Rentenzuschlag von maximal 200 Franken erhalten, finanziert über 0,5 Lohnprozente. Doch nur SP und Grüne unterstützten diese Lösung im Parlament.

Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel ärgert sich wie Melanie Mettler über die erneute Verzögerung durch die Ständeratskommission. Humbel hoffte ebenfalls,

dass die entsprechenden Beschlüsse vom Ständerat noch vor der Volksabstimmung am 25. September getroffen werden. Allerdings glaubt Humbel, dass die Gewerkschaften jede BVG-Reform, die nicht genau den linken Forderungen entspreche, als ungenügend kritisieren würden.

FDP-Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher hatte sich bereits nach dem Rückweisungsentscheid des Ständerats vom Juni auf einen schwierigen AHV-Abstimmungskampf eingestellt. Auf Podiumsveranstaltungen zur AHV-Reform werde bereits seit Wochen von Frauen immer wieder bemängelt, dass die Verbesserungen in der zweiten Säule nicht beschlossen sind. Vincenz-Stauffacher glaubt deshalb nicht, dass die erneute Verzögerung den Abstimmungsausgang noch wesentlich beeinflusst.

Bundesrat will Kostenexplosion eindämmen

Gesundheit Der Bundesrat will die steigenden Kosten im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Prämienschub bremsen. Er hat mehrere Massnahmen beschlossen, über die nun das Parlament zu befinden hat.

Nach grosser Kritik in der Vernehmlassung verzichtete die Landesregierung unter anderem auf die Einführung einer Erstberatungsstelle. An eine solche hätten sich Patientinnen und Patienten vor dem Arztbesuch künftig wenden müssen.

Festgehalten hat der Bundesrat an der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Preismodelle, wie er gestern mitteilte. Es handelt sich um Vereinbarungen, die einen raschen und möglichst kostengünstigen Zugang zu innovativen, teuren Arzneimitteln und Therapien ermöglichen. Dabei müssen Pharmaunternehmen einen Teil der Kosten an die Versicherer zurückerstatten. Die Dokumente im Zusammenhang mit Preismodellen sollen unter Verschluss bleiben.

Elektronische Rechnungen

Auch die koordinierte Versorgung in Netzwerken will der Bundesrat mit dem Sparpaket stärken. Davon können insbesondere Patientinnen und Patienten mit mehreren chronischen Krankheiten profitieren. Neu werden die Netzwerke als Leistungserbringer anerkannt. Als weitere Massnahme sollen alle Leistungserbringer im stationären und im ambulanten Bereich verpflichtet werden, ihre Rechnungen künftig in elektronischer Form zu übermitteln. Die versicherte Person soll jedoch die Möglichkeit haben, die Rechnungen kostenlos in Papierform zu erhalten.

Das Paket umfasst noch weitere Massnahmen, etwa die Einführung von fairen Referenztarifen, um den Wettbewerb unter den Spitälern sicherzustellen. Des Weiteren sollen Apothekerinnen und Apotheker künftig mehr Leistungen selber erbringen können.

Die Vorlage hat sich im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf stark verändert. Das Paket mit den damals insgesamt zehn Massnahmen sollte rund eine Milliarde Franken an Einsparungen bringen. Nun nennt die Landesregierung kein Sparziel mehr. (sda)

ANZEIGE

26'000 Franken weniger Rente?

Jetzt abstimmen!
Jede Stimme zählt.
Danke 🙏

AHV-Abbau

2x NEIN

Referendumsbündnis Nein zum AHV-Abbau, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

Mehr bezahlen, weniger Rente